



GEMEINDE EGELSBACH

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 für die Wahlperiode 2019-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl abgestimmt.

Diese Liste der vorgeschlagenen Personen liegt zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde in der Ernst-Ludwig-Straße 40-42 sowie im Rathaus (Erdgeschoss Eingangshalle) der Gemeinde in der Freiherr-vom-Stein-Straße 13, in der Zeit

vom 25. Juni 2018 bis zum 02. Juli 2018 wie folgt aus:

Rathaus (Freiherr-vom-Stein-Str. 13)

Montag: 08:00 Uhr – 16:30 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr – 16:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr – 16:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 18:30 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgerbüro (Ernst-Ludwig-Str. 40-42)

Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mit der Einsichtnahme hat jeder die Möglichkeit, Einspruch gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gegen die aufgestellten Personen einzulegen.

Der Einspruch muss binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich eingelegt, oder zu Protokoll der Gemeindeverwaltung gegeben werden, mit der Begründung, dass die Voraussetzungen der Wahl nicht vorliegen.